

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.11.2016
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Klaus Lutze
Ortschaftsrat Ralph Stukowski
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Lothar Jeschke
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Hans-Dieter Müller entschuldigt
Ortschaftsrat Heiko Bittner entschuldigt

Gäste:

Frau Sommer

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.08.2016**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift vom 31.08.2016 bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Frau Sommer fragte an, warum das Laub der Bäume, die im Öffentlichen Bereich stehen nicht von der Stadt Coswig (Anhalt) (Bauhof) entsorgt wird. In der Stadt Coswig und auch in anderen Städten wie Roßlau oder Dessau stehen die Laubsäcke an den Bäumen und müssen nicht von den Anwohnern entsorgt werden. Kann die Stadt Coswig nicht eine zentrale Laubentsorgung organisieren und die notwendigen Säcke zur Verfügung stellen?
 Der Ortsbürgermeister bittet zu diesem Sachverhalt eine zeitnahe Information.

5. **3. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
 Vorlage: COS-BV-280/2010/3**
 Allen Ratsmitgliedern lag die 3. Änderung der Hundesteuersatzung mit der entsprechenden Synopse vor.
 Es sollen die Steuersätze in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) angepasst werden. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Hundesteuer in den Ortschaften.
 Des Weiteren soll die Zwingersteuer entfallen.

OR Jeschke merkte an, dass die Vereinheitlichung Stadt – Land (Dorf) nicht nachvollziehbar sei. Er wollte wissen, wie das Satzungsrecht durchgesetzt wird und ob Kontrollen seitens der Verwaltung durchgeführt werden. OR Jeschke fragte nach der Definition „gefährliche Hunde“ und nach welchen Kriterien diese eingestuft werden.

Mehrere Ortschaftsräte vertraten die Auffassung, dass eine gestaffelte Regelung nach Stadt- und Dorfgebiet mit unterschiedlichen Steuersätzen erfolgen sollte. Sie wiesen auf die gewachsenen Verhältnisse im Dorf hin und merkten an, dass ein Hund auf dem Lande auch eine Wachfunktion hat.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	1	0

6. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilung Ortsbürgermeister

- Stadtrat Coswig (Anhalt)
Auf der kommenden Stadtratssitzung wird auch die Steuerhebesatzung für 2017 beschlossen. Für die Ortschaft Thießen bleiben die Hebesätze unverändert. Nur für die Ortschaft Klieken gibt es die Anpassung der Grundsteuer A entsprechend dem Gebietsänderungsvertrag.
 1. **Grundsteuer**
 - a. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke
320 v.H. (Grundsteuer A)
 2. b. für sonstige Grundstücke
370 v.H. (Grundsteuer B)
 3. Gewerbesteuer
360 v.H.
- Beleuchtung Luko – Info FB 04
Es wird ein neuer Mast gesetzt. Der Ortsbürgermeister informierte, dass lt. Auskunft der Bauverwaltung der Mast zeitnah erneuert wird.
- Kostenbeteiligung Bahn (Schließung Brücke Meinsdorf) – Info FB 04
Die Umleitungsstrecken werden so ausgewiesen, dass diese nur Bundes-, Landes- und Kreisstraßen betreffen. Da diese Strecken die kommunalen Verkehrsanlagen daher nicht tangieren, findet keine Kostenbeteiligung seitens der Bahn statt.
- Bauschutt Bahngelände – Info FB 03
Die vorgefundenen Abfälle liegen auf dem Gelände der Bahn. Diese ist somit für die Entsorgung zuständig. Hinweise über PKW-Kennzeichen wären hier hilfreich.
- Loch Schlangengrubenweg – Keine Info (Straßenschaden ist seit mehr als einem Jahr bekannt und wurde immer noch nicht verfüllt!)
- Nestschaukel auf dem Spielplatz in Luko wurde angebracht.
- Termine Seniorenweihnachtsfeiern
 - Luko am Dienstag, den 03.12.2016 ab 15.00 Uhr
 - Thießen am Mittwoch, den 14.12.2016 ab 15.00 Uhr

Der Ortsbürgermeister berichtete, dass im B-Plangebiet „Kupferhammer“ eine Straßenleuchte von Baufahrzeugen zerstört wurde. Der Verursacher konnte festgestellt werden.

Der Ortsbürgermeister informierte darüber, dass er bei der IGEK-Präsentation die Radwegeverbindung (Lückenschluss) zwischen Thießen und Hundeluft nochmals angesprochen hat.

OR Jeschke fragte an, warum noch nicht mit dem Neubau der KITA in Thießen begonnen wurde, da der Auszug bereits vor mehreren Wochen erfolgte. Er bemängelte, dass die Verwaltung dem Ortsbürgermeister bzw. dem Ortschaftsrat keine Informationen zukommen lässt.

Der Ortsbürgermeister informierte darüber, dass die Baugenehmigung vom Landkreis wahrscheinlich zum 14.11.2016 vorliegt und dann mit dem Abriss von Teilen des Krippentraktes und des Schuppens begonnen werden kann.

OR Stukowski berichtete, dass mehrere Bürger aus Luko es bemängelten, dass es keine Informationen über die Fußwegsperrung zwischen Dorfmitte und Vordorf gab. Des Weiteren wurden die Einwohner nicht darüber unterrichtet, dass eine Erdverkabelung erfolgt.

OR Knöfler wies zum wiederholten Male auf das defekte Fenster der Trauerhalle in Luko hin. Sie fragte an, wer und wann die Splittreste nach der Straßenbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt beräumt werden.

Verlegung Containerstellplatz vor Grundstück Kaut in der Karstraße

Die Ortschaftsräte diskutierten über diesen Sachverhalt und schlugen mehrere Varianten für einen neuen Stellplatz vor. Sie einigten sich auf den Vorschlag von OR K. Lutze, der einen neuen Containerstellplatz in der Karlstraße am Sportplatzeingang empfahl.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 01.12.2016

Lutze
Bürgermeister